



Alterssicherung bei Alleinerziehenden

Alleinerziehende sind besonders gefährdet, im Alter in Armut zu leben. Durch die Privatisierung der Alterssicherung hat sich diese Gefährdungslage weiter verschärft. Das Einkommen reicht sehr oft nicht für eine ausreichende private Vorsorge. Mütter im Niedriglohnssektor verfügen sehr selten über eine betriebliche Altersvorsorge.

Durch familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und häufige (unfreiwillige) Teilzeitphasen verfügen die alleinerziehenden Mütter nur über geringe Anwartschaften in der sinkenden gesetzlichen Rente.

Im Gegensatz zu verheirateten Müttern können sie sich im Alter nicht auf die höhere Rente eines Partners verlassen oder nach dessen Tod von einer Witwenrente profitieren.

Forderungen aus Sicht des VAMV:

- Ein solidarisches System der Altersvorsorge, das Müttern und Väter eigenständige Anwartschaften sichert
- Das Niveau der gesetzlichen Rente wieder anzuheben statt die private Vorsorge von Besserverdienenden zu fördern
- Die Anerkennung für Kindererziehungszeiten und Pflege in der gesetzlichen Rente auszubauen
- Die dingend notwendige Rentenform umzusetzen, nach der auch Beamte und Selbstständige einzahlen
- Sozial- und steuerpolitische Anreize für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen und Männern schaffen
- Individualbesteuerung für alle statt Ehegattensplitting für einige
Das Ehegattensplitting lohnt sich am meisten, wenn eine Person das ganze Familieneinkommen erwirtschaftet und die andere kein Einkommen hat: Es begünstigt Hand in Hand mit der beitragsfreien Mitversicherung die Hausfrauenehe und benachteiligt Alleinerziehende, die zudem nach der Trennung alleine mit den Nachteilen in ihrer Berufsbiographie dastehen, obwohl das Unterhaltsrecht von ihnen finanzielle Eigenverantwortung verlangt. Eine Individualbesteuerung bevorzugt keine Familienform und folgt einem roten Faden im Lebensverlauf hin zur eigenständigen Absicherung
- Mitversicherung von nicht erwerbstätigen EhegattInnen in der Krankenversicherung in eine eigene Absicherung zu überführen oder zeitlich zu begrenzen
- Familienpolitische Leistungen ausbauen, welche die Partnerschaftlichkeit in Paarfamilien fördern
- Elterngeld paritätisch auszugestalten durch entsprechendes Ausweiten der nicht übertragbaren Partnermonate, um die Familienorientierung von Vätern und die eigenständige
- Existenzsicherung von Müttern zu unterstützen



➤ Familienarbeitszeit einführen:

Familie bedeutet auch, Zeit miteinander zu verbringen.

Eine Familienarbeitszeit im Anschluss an die Elternzeit bei paralleler „kurzer Vollzeit“ ermöglicht beiden Elternteilen Zeit für die Kinder und Zeit für den Broterwerb. Wichtig ist, eine Familienarbeitszeit auch für Familien mit kleinen Einkommen realistisch auszugestalten. Diese Leistungen müssen in vollem Umfang Alleinerziehenden zur Verfügung stehen.

➤ Arbeitsmarkt

- Der Schlüssel für eine auskömmliche Absicherung im Alter liegt am Arbeitsmarkt. Das Ziel einer existenzsichernden Alterssicherung muss zuvorderst auf dem Arbeitsmarkt bzw. während der Erwerbsphase verfolgt werden.
- Arbeitszeitsouveränität durch ein individuelles Wahlrecht hinsichtlich der eigenen Arbeitszeitlage und des Arbeitsortes zu schaffen
- Gender Pay Gap durch effektive Antidiskriminierungspolitik zu schließen
- Entgeltgleichheit und -transparenz sowie berufliche Aufstiegschancen unabhängig vom Geschlecht durchzusetzen
- Aufwertung von Frauenarbeit, insbesondere in den Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen, und das Prinzip „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ durchzusetzen
- Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. Sozialversicherungsschutz ab dem ersten Euro fördert und erhöht die eigene Vorsorge im Alter
- den Mindestlohn weiter rentensicher auszugestalten, so dass auch ein Erwerbsleben mit Mindestlohn zu einem eigenen Rentenanspruch über Grundsicherungsniveau führt
- Leitbild der „Kleinen Vollzeit“ zu etablieren. Als Normalarbeitsverhältnis sind regelmäßige Wochenarbeitszeiten von 35 Stunden sowohl für Männer als auch für Frauen zu etablieren.
- Der Ausbau qualifizierter Teilzeitarbeit ist zu unterstützen

Rückkehrrecht aus Teilzeit für alle hin zum ursprünglichen Arbeitsumfang zu schaffen.

Die Brückenteilzeit ist ein guter Schritt, damit Mütter/Väter nach einer Familienphase nicht in der Teilzeitfalle stecken bleiben. Diesen Anspruch müssen alle Beschäftigten haben, unabhängig von der Größe des Betriebes, in dem sie arbeiten und unabhängig davon, ob das zur Verfügung stehende Kontingent bereits von den KollegInnen beansprucht wird.

➤ Kinderbetreuung

In der Fläche eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und kostenfreie Kinderbetreuung als Voraussetzung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, auch durch ergänzende Kinderbetreuung zu Rand – und Notzeiten, sowie in den Ferien.